



Das 1x1 der Tabletnutzung am RGP



Präambel:

Das Reismann-Gymnasium pflegt eine Kultur des Ermöglichens.

In der **Erprobungsstufe** gestalten wir einen sanften Übergang von der Grundschule zum Gymnasium, hier werden schuleigene Tablets nur phasenweise genutzt.

Ab der **Mittelstufe** ist die Nutzung privater Tablets im Unterricht erlaubt, jedoch darf dies nicht zum individuellen Vorteil gegenüber Schülerinnen und Schülern ohne Tablet führen.

Allgemeine Vereinbarungen:

1. Im Unterricht verwenden wir das Tablet **nur zu Unterrichtszwecken**.
 - Für die privaten Tablets wird kein schulisches WLAN zur Verfügung gestellt. Die Lehrkraft kann den Zugang zum WLAN für einzelne Schulstunden freischalten.
 - Ohne Erlaubnis der Lehrkraft laden wir keine Daten herunter, auch nicht über private Hotspots.
2. In Absprache mit der Lerngruppe kann jede Lehrkraft aus pädagogischen Gründen in bestimmten Unterrichtssituationen die **Nutzung von Tablets** bei ihren Schülerinnen und Schülern **einschränken**. Zudem kann es in der Mittelstufe auch entsprechende Absprachen im Klassenteam geben.
3. Während des Unterrichts **stellen** wir **das Tablet nicht auf**, so dass es jederzeit von der Lehrkraft einsehbar ist.
4. Wir achten auf die allgemeinen **Regeln der Datenschutzgrundverordnung**. Bild-, Video- und Tonaufnahmen von anderen Personen sind ohne deren Einwilligung nicht erlaubt!
5. Wir fotografieren Tafelbilder, Hefte, Bücher usw. nur, wenn es die **Lehrkraft ausdrücklich erlaubt**.
6. Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschülerinnen und Mitschüler gehen wir **vorsichtig und sorgsam** um. Wir nutzen nicht ungefragt das Tablet eines anderen oder überlassen unser Tablet unbeaufsichtigt einer anderen Person.
7. Im Bereich des digitalen Unterrichts und des digitalen Miteinanders beachten wir ebenfalls die in der Klasse vereinbarten **Gesprächsregeln, Umgangs- und Höflichkeitsformen**. Bei der Kommunikation und beim Datenaustausch über das iPad geben wir unseren Namen an.
8. Wir setzen bei der Benutzung der Tablets im Schulgebäude auf die **gleichen Regelungen** wie für die von **Handys**. Das bedeutet, dass für die Tabletnutzung bestimmte Zeiten und Orte im Schulgebäude vorgesehen sind (vgl. Hausordnung).
9. Wir **haften selbst** für Schäden an unserem Gerät oder Diebstahl.
10. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass **Verstöße** gegen diese Regeln je nach Häufigkeit und Schwere zu disziplinarischen Konsequenzen führen können.